

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 190/2008 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Raserbekämpfung auf den Solothurner Strassen (10.12.2008)

Unfälle sind immer unnötig und müssen mit entsprechenden Massnahmen verhindert werden. Unfälle die tödlich enden sind tragisch und mit grossem Leid verbunden. Unfälle auf der Strasse, welche durch Raser verursacht werden, sind nicht tragische Verkehrsunfälle sondern kriminelle Akte, die verhindert werden müssen. Strafen für unbelehrbare Raser müssen den Schuldigen dort treffen, wo es den grösstmöglichen Effekt zur Einsicht erzielt, sprich dort wo es den kriminellen Rasern am meisten weh macht. Aus diesem Grund bittet die SVP Fraktion die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was versteht die Regierung unter dem Begriff «Raser»?
2. Welche Kriterien genügen um Verkehrsteilnehmer als Raser zu bezeichnen?
3. Wie viele Verzeigungen wurden in den letzten 5 Jahren wegen Raserei gemacht?
4. Wie wurden diese mit der heutigen Rechtssprechung bestraft?
5. Wie ist die Meinung der Regierung zur jetzigen Gesetzgebung? Wird diese dem Problem gerecht?
6. Was sagt die Regierung zum jeweiligen Strafmass, wird es nach oben zuwenig ausgelotet obschon genügend Spielraum vorhanden wäre?
7. Was für kantonal mögliche Massnahmen können eingeführt werden, damit man Raserunfälle mit Fahrzeugen, welche im Kanton Solothurn zugelassen sind, in Zukunft so weit wie möglich verhindern kann?
8. Wie weit ist es kantonal möglich, die Fahrzeuge von Rasern nach einem Unfall zu konfiszieren?
9. Wie weit besteht die Möglichkeit einer Leistungsbegrenzung für das Führen von Fahrzeugen bei Junglenkern (analog wie bei Motorrädern)?
10. Was für Möglichkeiten sieht die Regierung, jungen Migranten aus bestimmten Ländern für das Führen von Motorfahrzeugen verschärfte Bestimmungen aufzuerlegen (analog wie das die Versicherungen bereits zum Teil praktizieren)?
11. Wie können Inhaber von Fahrzeugen, welche an Raserunfällen beteiligt sind, ebenfalls belangt werden?
12. Wann muss bei einem tödlichen Unfall der zuständige Staatsanwalt zwingend auf der Unfallstelle anwesend sein?
13. Welche Möglichkeiten gibt es, potentielle Raser vor dem Erteilen des Fahrzeugausweises auszusondern und mit Auflagen zu belegen?

Begründung (10.12.2008): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Herbert Wüthrich, 3. Roman Stefan Jäggi, Ursula Deiss, Samuel Marti, Hans Rudolf Lutz, Rolf Sommer, Thomas Eberhard, Beat Ehram, Josef Galli, Leonz Walker, Fritz Lehmann, Bruno Oess, Walter Gurtner. (14)

